

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Marktes Mittenwald**  
**(Landkreis Garmisch-Partenkirchen)**  
**für das Haushaltsjahr 2 0 2 3**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mittenwald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|   |                 |
|---|-----------------|
| Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit      | 19.904.000 Euro |
| und im Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit | 12.628.000 Euro |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wird auf 972.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

|   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 490 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 490 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

350 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.317.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wird auf 510.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Mittenwald, 20.04.2023  
Markt Mittenwald

Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister